

Corona-Lage vom 11. März 2021

Statistik: Das Gesundheitsamt meldet heute 78 Neuinfektionen. Die Gesamtzahl liegt damit aktuell bei 16.070. Davon entfallen 6.190 auf den Altkreis Mittweida, 3.204 auf den Altkreis Döbeln und 6.676 auf den Altkreis Freiberg. Laut RKI liegt der Inzidenzwert für Mittelsachsen bei 69,1. Aktuell werden 33 Patienten in den Krankenhäusern im Landkreis behandelt, neun davon beatmet. Die Zahl der Todesfälle liegt bei 583.

Hinweis: In die Statistik des Landkreises fließen auch die positiv gemeldeten Schnelltests mit ein. Damit ist die Zahl der ausgewiesenen Fälle für Mittelsachsen immer im Vergleich zum Freistaat und dem Robert-Koch-Institut höher. Dort werden nur die positiven PCR-Tests registriert. Der Landkreis empfiehlt nach einem positiven Schnelltest einen PCR-Test nachzuholen, dies ist aber derzeit keine Pflicht. Sowohl bei einem positiven Schnelltest als auch bei einem positiven PCR-Test muss man sich in Quarantäne begeben. Fällt der PCR-Test negativ aus, kann man nach Vorlage des Ergebnisses beim Gesundheitsamt die Quarantäne wieder verlassen.

Über 300 Grenzpendler

Nach wie vor werden im Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landratsamtes die Grenzpendlerbescheinigungen ausgestellt. Mit heutigem Stand erhielten 316 Personen aus 43 Unternehmen eine amtliche Bescheinigung. Hauptsächlich betroffen sind die Betriebe aus den Branchen der Ernährungswirtschaft und des Transport- und Verkehrswesens. Hintergrund: In der sächsischen Wirtschaft sind auch Menschen aus Tschechien beschäftigt. Diese sind für viele Unternehmen unverzichtbar. Für die tägliche Einreise nach Deutschland benötigen sie seit dem 19. Februar eine Bescheinigung zur Befreiung von der Quarantänepflicht. Weitere Informationen für Unternehmen aus dem Landkreis gibt es unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/informationen-fuer-unternehmen-zum-coronavirus

Frist für Konjunkturprogramm „Nachhaltig aus der Krise“ läuft

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft hat im Dezember 2020 das Konjunkturprogramm „Nachhaltig aus der Krise“ für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie gestartet. Noch bis zum 31. März läuft die Bewerbungsphase für innovative, beispielhafte oder modellhafte Projekte, die insbesondere eine nachhaltige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft stärken, Klimawandelfolgen bewältigen oder zu einer zukunftsfähigen Energieversorgung beitragen. Insgesamt stehen für das Programm 26,5 Millionen Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Unternehmen, Kommunen, Vereine und Verbände, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Privatpersonen in Sachsen, die mit ihrem Projekt einen Beitrag zu einer nachhaltigen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, zur regionalen Wertschöpfung, zur Vermeidung und Verringerung klimaschädlicher Emissionen, zur Bewältigung von Klimawandelfolgen oder zu einer zukunftsfähigen Energieversorgung leisten. Die Förderung wird als Zuwendung in Höhe von 20.000 Euro bis 500.000 Euro und mit Fördersätzen von 50 Prozent für gewerblich oder freiberuflich Tätige beziehungsweise bis zu 90 Prozent für sonstige Antragstellende gewährt. Ausführliche Informationen zum Programm, darunter eine Workshop-Aufzeichnung zum Nachsehen, sind unter www.mehrwert.sachsen.de veröffentlicht.

Impfangebot für weitere Menschen in Sachsen – Öffnung der gesamten Priorisierungsstufe 2

In Sachsen können sich ab sofort alle Menschen, die der Priorisierungsgruppe 2 angehören, impfen lassen. Die Impftermine für die Coronaschutz-Impfung werden ab sofort vergeben. Hintergrund ist die neue Empfehlung der Ständigen Impfkommision, wonach auch Menschen über 65 Jahre mit den Impfstoff AstraZeneca geimpft werden können. Gemäß der Priorisierungsgruppe 2 (laut § 3 Corona-Impfverordnung des Bundes) sind daher nun auch Menschen impfberechtigt, die das 70. Lebensjahr vollendet haben. Unabhängig vom Alter erhalten die in dieser Priorisierungsgruppe aufgeführten Personen mit bestimmten Krankheitsbildern oder aus bestimmten Berufsgruppen ein Impfangebot. Die Termine können online unter sachsen.impfterminvergabe.de oder telefonisch unter 0800 0899089 gebucht werden. Derzeit ist vor allem die Zahl der Anrufe bei der Hotline sehr hoch. Um

sicherzustellen, dass prioritär Berechtigte auch zügig zu einem Impftermin kommen, appelliert Staatsministerin Petra Köpping an Familien, Freunde, Verwandte, aber auch Nachbarschaftsinitiativen, ehrenamtliche Alltagsbegleiter und Kommunen, gerade älteren Menschen bei der Buchung per Internet zu helfen. Das Internetportal ist die schnellste Möglichkeit, einen Impftermin zu buchen.

In die Gruppe 2 mit hoher Priorität gehören konkret folgende Personengruppen:

– Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben,

– Personen, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:

- Personen mit Trisomie 21,
- Personen nach Organtransplantation
- Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung oder mit psychiatrischer Erkrankung
- Personen mit malignen hämatologischen Erkrankungen, nicht in Remission befindlichen Krebserkrankungen oder Krebserkrankungen vor oder während einer Krebsbehandlung oder einer onkologischen Anschlussrehabilitation
- Personen mit interstitieller Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder anderer ähnlich schwerer chronischer Lungenerkrankung
- Personen mit Diabetes mellitus (HbA1c \geq 58 mmol/mol 7,5%)
- Personen mit Leberzirrhose und anderer chronischer Lebererkrankung
- Personen mit chronischer Nierenerkrankung
- Personen mit Adipositas (BMI > 40)
- Personen, bei denen nach ärztlicher Beurteilung und Prüfung durch eine Einzelfallkommission ebenfalls ein (sehr) hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht

– bis zu zwei enge Kontaktpersonen

- von nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person, die älter als 70 Jahre ist oder eine der oben genannten Erkrankungen hat
- von schwangeren Personen, die von dieser Person oder von ihrem gesetzlichen Vertreter bestimmt wird, auch Hebammen bzw. Personal involviert in die Geburtsvorbereitung.

– Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig oder psychisch behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig oder psychisch behinderte Menschen versorgen,

– Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind

- Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt, sofern nicht in der höchsten Priorisierungsstufe
- Personal der Blut- und Plasmaspendendienste

– Polizei- und Ordnungskräfte, die in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung öffentlicher Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind,

– Personen, die

- im öffentlichen Gesundheitsdienst tätig sind (sofern nicht in der Gruppe der höchsten Priorität erfasst)
- in relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind,
- in Obdachlosenunterkünften und Asylbewerberunterkünften untergebracht oder tätig sind.
- in Kitas, Kindertagespflege, Grund- und Förderschulen tätig sind

Zum Nachweis der Impfberechtigung ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. ein ärztliches Attest notwendig. Personen, die der höchsten Priorisierungsgruppe 1 angehören, können sich auch weiterhin gleichberechtigt zu einer Impfung anmelden.

Weitere Informationen: <https://www.coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html>

Die Zahlen werden täglich auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de aktualisiert. Morgen ist das Bürgertelefon von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03731 799-6249 erreichbar. Fragen können auch per E-Mail gestellt werden unter corona@landkreis-mittelsachsen.de